

Präsidiumsbeschluss Nr. 12/2023
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2023

1. Frau Richter (auf Probe) Dittes scheidet ab dem 01.06.2023 aus der 3. Strafkammer sowie der 14. Zivilkammer aus.
2. Herr Richter am Landgericht Dr. Brand wird ab dem 01.06.2023 der 14. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen; er scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 10 % seiner Arbeitskraft aus der 1. Zivilkammer aus.
3. Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 14 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.06.2023 40 Bonuspunkte.
4. Frau Richter am Landgericht Lechermeier wird ab dem 01.06.2023 der 14. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 10 % ihrer Arbeitskraft aus der 11. Zivilkammer aus.
5. Die Turnuslänge der 11. Zivilkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 33 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.06.2023 40 Bonuspunkte.
6. Frau Richter am Landgericht Wallbaum wird ab dem 01.06.2023 der 3. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 10 % ihrer Arbeitskraft aus der 5. Strafkammer aus.
7. Frau Richter (auf Probe) Engel wird ab dem 01.07.2023 der 3. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 80 % und der Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 20 % zugewiesen. Sie wird zugleich als Beisitzerin gemäß § 76 Abs. 6 GVG in der 3. Strafkammer als kleine Wirtschaftsstrafkammer bestimmt.

8. Frau Richterin am Landgericht Wallbaum wird ab dem 01.07.2023 der 5. Strafkammer mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen; sie scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 10 % ihrer Arbeitskraft und damit vollständig aus der 3. Strafkammer aus.
9. Die Dezernatszahl der 5. Strafkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 2,52 Punkte und ab dem 01.07.2023 auf 2,57 Punkte festgesetzt.
10. Herr Richter am Amtsgericht Ligier scheidet ab dem 01.07.2023 aus der 7. Strafkammer und der 10. Strafkammer aus. Der 4. Strafkammer bleibt er über den 30.06.2023 hinaus bis zum Abschluss der aktuell unter seiner Beteiligung laufenden Hauptverhandlung sowie der Absetzung der schriftlichen Entscheidung in dem Verfahren 24 KLa 10/22 mit einem Arbeitskraftanteil von 20 % zugewiesen.
11. Die Dezernatszahl der 4. Strafkammer wird ab dem 01.07.2023 auf 2,8 Punkte festgesetzt.
12. Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 01.07.2023 auf 2,08 Punkte festgesetzt.
13. Das Vertretungsdezernat 2 des Vorsitzenden der 7. Strafkammer wird zum 01.07.2023 Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Stevens übertragen, so dass sich die Vertretung ab diesem Zeitpunkt wie folgt darstellt:

	Zuständigkeit	Beisitz gemäß § 76 Abs. 6 GVG sowie weitere Vertretung durch
Vertretungsdezernat 1 (RiLG Hentschke)	Ziffern 1, 2, 3 und 4	Vertretungsdezernat 2
Vertretungsdezernat 2 (VRiLG Stevens)	Ziffern 7, 8, 9 und 0	Vertretungsdezernat 3
Vertretungsdezernat 3 (VRiLG Steiner)	Ziffern 5 und 6	Vertretungsdezernat 1

Ist keiner der genannten Vertreter erreichbar, gilt die Vertretungsregelung in Teil VIII Ziffer 4 lit. d. des GVPI 2023.

Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Stevens scheidet zu diesem Zweck im Umfang von 20 % seiner Arbeitskraft aus der 3. Strafkammer aus.

14. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.06.2023 auf 1,67 Punkte und ab dem 01.07.2023 auf 1,92 Punkte festgesetzt.

Gründe:

Ziffern 1 bis 6

...

Ziffern 7 bis 9

...

Ziffern 10 bis 14

...

Potsdam, den 25. Mai 2023

gez. Mracsek

gez. Feldmann

gez. Jost

gez. Wermelskirchen

gez. Gawlas

Schliepe

Schulz

gez. Soltani-Teschner

Wallbaum